

Eitorf, den 12.03.2012

Amt 10 - Haupt- und Personalamt  
Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

17.09.2012

**Tagesordnungspunkt:**

Satzungsbeschluss zur Verkleinerung des Rates der Gemeinde Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Verkleinerung zu wählenden Rates.

**Begründung:**

Nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000 aber nicht über 30.000 Einwohner **38 Vertreter**. Die Gemeinde Eitorf mit ca. 20.000 Einwohnern gehört in diese Kategorie.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 zwei KWahlG i.V.m. Art. 1 und 12 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen können die Gemeinden **spätestens** 41 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken verringern. Neu eingefügt wurde der Zusatz, dass die nach Satz 2 durch Satzung verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter bestehen bleibt, bis sie spätestens 45 Monate nach Beginn einer späteren Wahlperiode nach Satz 2 durch Satzung verändert wird.

Die Regelung galt bisher nicht. Dies hatte zur Folge, dass vor jeder Kommunalwahl die Verringerung der Ratssitze durch Satzungsbeschluss festzulegen war. Die gesetzliche Möglichkeit zur Verkleinerung des Rates bestand erstmals zur Kommunalwahl 1994. Seitdem hat der Rat der Gemeinde Eitorf stets die Reduzierung der Sitze um die größtmögliche Anzahl (6) beschlossen. Aufgrund dieser „Kontinuität“ wird vorgeschlagen, den Satzungsbeschluss nicht explizit für die nächste Kommunalwahl, sondern generell zu fassen. Hierdurch wird das Verfahren künftig vereinfacht. Außerdem besteht für jede spätere Vertretung die Möglichkeit, die Satzung aufzuheben und die eigentlich gesetzlich vorgehene Zahl der Vertreter festzulegen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Rat nach der Kommunalwahl 2014 wiederum um 6 Vertreter zu verkleinern, so dass der **künftige Rat wieder aus 32 Vertretern** bestehen würde. Es bliebe dann auch – wie bisher – bei 16 Wahlbezirken.

**Anlage(n)**

Satzungsentwurf